

Bau- und Justizdepartement
 Amt für Raumplanung

Werkhofstrasse 59
 4509 Solothurn
 Telefon 032 627 63 93
 baugesuche@bd.so.ch
 arp.so.ch

Eingang ARP

Projektänderung ausserhalb Bauzone

Begleitformular für bauliche Massnahmen und Zweckänderungen mit kantonaler Bewilligungserfordernis gemäss § 38^{bis} PBG (Zonenkonformität / Ausnahmegewilligung nach RPG)

Definition Projektänderung

Änderungen des Projekts, die in der Zeit nach der rechtskräftig erteilten Baubewilligung aber vor Abschluss der Bauarbeiten stattfinden (siehe auch § 12 Abs. 3 KBV).

Personalien			
Durch Bauherrschaft oder örtliche Baubehörde auszufüllen	Bauherrschaft		
	Vorname Name / Firma:		
	Strasse Haus-Nr., PLZ Ort:		
	Telefon / E-Mail:		
	Vertreten durch:		
	Rechnungsadresse:		
	Grundeigentümer/-in	Bauherrschaft	Gemäss beiliegendem Grundbuchauszug <i>(bei mehreren Grundeigentümern separate Adressliste)</i>
	Vorname Name / Firma:		
	Strasse Haus-Nr., PLZ Ort:		
	Telefon / E-Mail:		
	Projektverfasser/-in	Bauherrschaft	
	Vorname Name / Firma:		
	Strasse Haus-Nr., PLZ Ort:		
	Telefon / E-Mail:		

Projektänderung / Lage / Objekt			
Durch örtliche Baubehörde auszufüllen	Projektänderung:		
	Gemeinde (inkl. Ortsteil):		
	Grundstück-Nr/n.:		
	Koordinaten:	X: <input type="text"/>	Y: <input type="text"/>
	Gebäude Nr/n.		
	Kantonale Nummer ursprüngliches Baugesuch:		

Aufgaben örtliche Baubehörde (vor Weiterleitung an kantonale Leitbehörde / Koordinationsstelle)		
Durch örtliche Baubehörde auszufüllen	öffentliche Auflage	
	<i>Informationen an die örtliche Baubehörde</i>	
	⇒ Die Publikation / öffentliche Auflage ist immer notwendig (Bauvorhaben, ordentliches/nachträgliches Gesuch etc. unerheblich).	
	⇒ Bei unvollständigen Unterlagen zum Zeitpunkt der 1. Publikation und/oder Ausnahmen, die nicht publiziert wurden, ist eine 2. / 3. Publikation / öffentliche Auflage zwingend nötig.	
	⇒ Publikationsorgane: kantonales Amtsblatt und amtliches Publikationsorgan der Gemeinde	
	⇒ Einsprachen sind durch die örtliche Baubehörde der Bauherrschaft mit Frist zur Stellungnahme zuzustellen (rechtliches Gehör). Die Stellungnahme der Bauherrschaft ist durch die örtliche Baubehörde an die Einsprecher zur Kenntnisnahme zuzustellen (rechtliches Gehör). Erfolgen weitere Eingaben, ist mit diesen identisch zu verfahren. Dem ARP sind sämtliche Korrespondenzen zum rechtlichen Gehör und eine allfällige Stellungnahme der örtlichen Baubehörde für die weitere Bearbeitung zuzustellen.	
	1. Publikation / öffentliche Auflage	Amtsblatt des Kantons Solothurn, Publikationsdatum: Amtliches Publikationsorgan der Gemeinde, Publikationsdatum: Auflage: vom bis Einsprachen: Ja Nein
	2. Publikation / öffentliche Auflage	Amtsblatt des Kantons Solothurn, Publikationsdatum: Amtliches Publikationsorgan der Gemeinde, Publikationsdatum: Auflage: vom bis Einsprachen: Ja Nein
	Beurteilung Vollständigkeit / Baupolizei / kommunale Zonenvorschriften	
	⇒ Falls mindestens eine Frage mit nein beantwortet werden muss, haben die Baugesuchsunterlagen noch nicht den Stand, dass diese zur kantonalen Prüfung weitergeleitet werden können (Penzenz Baubehörde / Bauherrschaft).	
Sind die Gesuchsunterlagen vollständig? ⇒ Falls nein: Unterlagen sind durch örtliche Baubehörde vor der Weiterleitung ans ARP einzufordern.	Ja Nein	
Werden die baupolizeilichen Bestimmungen eingehalten (allenfalls mit Ausnahmebewilligung)? ⇒ Falls nein: Überarbeitung der Baugesuchsunterlagen (Rückweisung an Bauherrschaft)	Ja Nein	
Werden die kommunalen Zonenvorschriften eingehalten (allenfalls mit Ausnahmebewilligung)? ⇒ Falls nein: Überarbeitung der Baugesuchsunterlagen (Rückweisung an Bauherrschaft)	Ja Nein	
Entscheid örtliche Baubehörde		
Wird aufgrund der Prüfung der baupolizeilichen Bestimmungen und den kommunalen Zonenvorschriften eine Baubewilligung (inkl. notwendigen Ausnahmebewilligungen) erteilt? ⇒ Falls nein: Projektänderungen mit einem Standort ausserhalb der Bauzone, welche die baupolizeilichen und/oder kommunalen Zonenvorschriften nicht einhalten und keine (Ausnahme-)Bewilligung erteilt werden kann, werden direkt durch die kommunale Baubehörde (ohne Prüfung durch das Bau- und Justizdepartement) mittels Verfügung an die Bauherrschaft abgelehnt (siehe auch Mitteilungsblatt 2020).	Ja Nein	

Bemerkungen:	(z.B. Haltung der örtlichen Baubehörde für allfällige Interessenabwägung)

Für die örtliche Baubehörde bestätigt die Richtigkeit der vorgenannten Angaben:

Datum: Stempel / Unterschrift:

Beilagen:

- Komplette Projektänderung in min. 2 Exemplaren (idealerweise 3 Exemplare)
- Allfällige Einsprachen (inkl. Korrespondenz zum rechtlichen Gehör)

Dieses Formular ist zusammen mit den Beilagen und in Papierform **ausschliesslich** an die zuständige Leitbehörde / Koordinationsstelle zu senden:

⇒ Amt für Raumplanung, Abteilung Baugesuche, Werkhofstrasse 59, 4509 Solothurn

Hinweise

Bauliche Massnahmen und Zweckänderungen ausserhalb der Bauzone bedürfen neben der ordentlichen Baubewilligung zusätzlich gemäss § 38^{bis} Abs. 1 Planungs- und Baugesetz (PBG; BGS 711.1) einer Bewilligung durch das kantonale Bau- und Justizdepartement. Bei Bauvorhaben ausserhalb der Bauzone wird durch das Bau- und Justizdepartement geprüft, ob die Baute oder Anlage zonenkonform ist und eine Bewilligung nach Art. 22 Abs. 2 Raumplanungsgesetz (RPG; SR 700) erteilt werden kann, oder ob eine Ausnahmegewilligung nach Art. 24 ff. RPG in Frage kommt. Dem Bauvorhaben dürfen dabei keine überwiegenden Interessen entgegenstehen.

Im Rahmen dieser Prüfung übernimmt das Amt für Raumplanung, Abteilung Baugesuche die Koordination bei den folgenden kantonalen Fachstellen (sofern zuständig):

- Amt für Denkmalpflege und Archäologie
- Amt für Landwirtschaft
- Amt für Raumplanung
- Amt für Umwelt
- Amt für Verkehr und Tiefbau
- Amt für Wald, Jagd und Fischerei
- Gesundheitsamt, Lebensmittelkontrolle

Folgende Stellen müssen durch die örtliche Baubehörde mit den Gesuchsunterlagen separat bedient werden, sofern eine rechtliche Grundlage dies erfordert:

- Amt für Wirtschaft und Arbeit (inkl. Energiefachstelle)
- Solothurnische Gebäudeversicherung

Weitere Informationen siehe: <https://so.ch/verwaltung/bau-und-justizdepartement/amt-fuer-raumplanung/baugesuche/>